Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5984

06. 11. 96

Antrag

der Abgeordneten Marion Caspers-Merk, Michael Müller (Düsseldorf), Hermann Bachmaier, Wolfgang Behrendt, Hans Berger, Friedhelm Julius Beucher, Lilo Blunck, Arne Börnsen (Ritterhude), Ursula Burchardt, Hans Martin Bury, Dr. Marliese Dobberthien, Peter Dreßen, Ludwig Eich, Peter Enders, Elke Ferner, Lothar Fischer (Homburg), Norbert Formanski, Anke Fuchs (Köln), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Dieter Grasedieck, Dr. Liesel Hartenstein, Rolf Hempelmann, Uwe Hiksch, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Susanne Kastner, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Werner Labsch, Klaus Lennartz, Dr. Elke Leonhard, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Herbert Meißner, Siegmar Mosdorf, Jutta Müller (Völklingen), Christian Müller (Zittau), Manfred Opel, Adolf Ostertag, Georg Pfannenstein, Hermann Rappe (Hildesheim), Dr. Hermann Scheer, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dietmar Schütz (Oldenburg), Richard Schuhmann (Delitzsch), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Jörg-Otto Spiller, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Josef Vosen, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Norbert Wieczorek, Dr. Wolfgang Wodarg, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Eckpunkte für eine Altautoverordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

Mit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes am 7. Oktober 1996 kommt der Produktverantwortung der Hersteller besondere Bedeutung zu. Die allgemein gehaltenen Grundpflichten – Erzeugnisse sind möglichst so zu gestalten, daß bei deren Herstellung und Gebrauch das Entstehen von Abfällen vermindert wird und die umweltverträgliche Verwertung und Beseitigung der nach deren Gebrauch entstandenen Abfälle sichergestellt ist – müssen produktbezogen konkretisiert werden.

Heute sind 40 Millionen Fahrzeuge zugelassen. Jährlich werden zur Zeit ca. 2,6 Millionen Kraftfahrzeuge stillgelegt. Die Tendenz ist steigend. Die Abfallfracht, der nicht verwertbare Anteil, hat sich in den letzten zehn Jahren vervierfacht. Heute schon müssen 500 000 t Abfälle beseitigt werden; Tendenz auch hier steigend. Die damit verbundene Kostenbelastung für qualifizierte Altautoverwerter führt dazu, daß die Erlöse aus den Wertstoffen nicht zur Deckung der Entsorgungskosten ausreichen. Dies bedeutet höhere Kosten für den Fahrzeugletztbesitzer und führt in letzter Konsequenz dazu, daß Exporte ins benachbarte Ausland steigen, „wil-

des" Abstellen in der Landschaft zunimmt und vermehrt nichtqualifizierte Betriebe in Anspruch genommen werden.

Zur Lösung dieser bereits seit Jahren absehbaren Entwicklung hat die Bundesregierung schon 1992 eine Altauto- und Shredderleichtmüllverordnung angekündigt. Daraufhin haben sich viele mittelständische Altautoverwerter auf kommende Anforderungen durch den Gesetzgeber eingestellt. 1994 wurde von der Bundesregierung die freiwillige Selbstverpflichtung als Königsweg für die Produktverantwortung eingeschlagen. Die zweijährigen Verhandlungen mit der Automobilindustrie haben zu einer freiwilligen Selbstverpflichtung zu Lasten des Verbrauchers und der Automobilrecyclingbranche geführt.

Da in der Zwischenzeit selbst im Bundesministerium für Wirtschaft freiwillige Selbstverpflichtungen sehr kritisch eingeschätzt werden, fordern wir die Bundesregierung auf, sich von der freiwilligen Selbstverpflichtung zu verabschieden und eine Altautoverordnung vorzulegen, die folgende Eckpunkte beinhaltet:

1. Hersteller und Vertreiber von Kraftfahrzeugen werden verpflichtet,
   a) Altfahrzeuge kostenlos vom Letztbesitzer zurückzunehmen;
   b) ein flächendeckendes Rücknahme- und Verwertungsnetz aufzubauen, wobei bereits vorhandene mittelständische Unternehmen einzubeziehen sind;
   c) den Anteil nichtverwertbarer Materialien, Teile und Systeme auf

      15 Vol-% ab 1997,

      10 Vol-% ab 2002 und

      5 Vol-% ab 2015

      zu reduzieren und in geeigneter Form nachzuweisen;
   d) alle eingesetzten Kunststoffe nach ihrer Zusammensetzung zu kennzeichnen;
   e) Nachweise über Verwertungsquoten in geeigneter Form vorzulegen.
2. Autoverwertungs- und Shredderbetriebe haben die Anforderungen eines Entsorgungsfachbetriebes nach § 52 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes zu erfüllen.
3. Die Finanzierung des Aufbaus eines flächendeckenden Rücknahme- und Verwertungsnetzes erfolgt entsprechend dem niederländischen Modell. Mit der Zulassung eines Neufahrzeuges wird vom Käufer ein Verwertungsbeitrag erhoben. Die Mittel werden durch einen Fonds verwaltet.
4. Der Letztbesitzer hat bei der Abmeldung seines Fahrzeuges einen Verwertungsnachweis vorzulegen.
5. Die umweltverträgliche Entsorgung des Shredderleichtmülls über eine TA-Shredderabfall sicherzustellen.

Bonn, den 6. November 1996

Marion Caspers-Merk
Michael Müller (Düsseldorf)
Hermann Bachmaier
Wolfgang Behrendt
Hans Berger
Friedhelm Julius Beucher
Lilo Blunck
Arne Börnsen (Ritterhude)
Ursula Burchardt
Hans Martin Bury
Dr. Marliese Dobberthien
Peter Dreßen
Ludwig Eich
Peter Enders
Elke Ferner
Lothar Fischer (Homburg)
Norbert Formanski
Anke Fuchs (Köln)
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Dieter Grasedieck
Dr. Liesel Hartenstein
Rolf Hempelmann
Uwe Hiksch
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Sabine Kaspereit
Susanne Kastner
Horst Kubatschka
Eckart Kuhlwein
Werner Labsch
Klaus Lennartz
Dr. Elke Leonhard
Christoph Matschie
Heide Mattischeck
Ulrike Mehl
Herbert Meißner
Siegmar Mosdorf
Jutta Müller (Völklingen)
Christian Müller (Zittau)
Manfred Opel
Adolf Ostertag
Georg Pfannenstein
Hermann Rappe (Hildesheim)
Dr. Hermann Scheer
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Ernst Schwanhold
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Wieland Sorge
Dr. Dietrich Sperling
Jörg-Otto Spiller
Dr. Peter Struck
Dr. Bodo Teichmann
Jella Teuchner
Josef Vosen
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Dr. Norbert Wieczorek
Dr. Wolfgang Wodarg
Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333